

## Niederschrift 6/2021

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 21.10.2021 im VerEINsHAUS am BUCHENPLATZ

Beginn: 20:04 Uhr

Ende: 21:23 Uhr

Anwesend: Vorsitzende Bgm<sup>in</sup>. Heidi Profeta

GR: Mag. Ulrich Mayerhofer, Mag. Thomas Albrecht, Dr. Robert Hehenwarter, Michael Heiß, Michaela Rittler, Gerlinda Kratzer, Stefan Unterberger, Gottfried Kerscher, Hansjörg Schallhart, Vanessa Schennach

EGR:

Entschuldigt:

Schriftführung: Doris Knapp

Zuhörer: 2

### TAGESORDNUNG:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht der Bürgermeisterin
- 3) Genehmigung der Niederschrift 5/2021 der GR-Sitzung vom 16.09.2021
- 4) Bericht Weg-, Wasser-, Kanal-, Verkehr- und Müllausschuss
- 5) Vergabe der Ausarbeitung eines Vorentwurfs mit Grobkostenschätzung und eines straßenrechtlichen Einreichprojekts mit forstrechtlicher Einlage für die Errichtung eines Gehsteiges im Bereich Mahdhöhe
- 6) Umbau Volksschule für Betreuung Mittagstisch – Beschlussfassung über die Vergabe der Detailplanung, Ausschreibung und ÖBA gem. Angebot Arch. DI Simon Unterberger
- 7) Beratung und Beschlussfassung betr. Änderung des Verordnungstextes des ÖROK zur Erweiterung der Steuerungsmöglichkeiten der baulichen Entwicklung in Gnadenwald
- 7a) Vergabe Kanalsanierung Oberflächenentwässerung Mairbach - Beschlussfassung
- 8) Bericht Kassa- und Prüfungsausschuss
- 9) Bericht Kassenbestandsaufnahme 2021 durch die BH Innsbruck
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Erledigung:

**TO 1)** Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.  
Der Zusatzpunkt 7a) wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

**TO 2) Bericht der Bürgermeisterin**

17.09.2021

Firmung beim Vereinshaus.

Bei tollem Wetter umrahmt von der Musikkapelle und den Schützen wurde ein würdiger und einmalige Rahmen für die Firmung geboten. Danke allen Beteiligten.

20.09.2021

Besprechung Wasserbezug Fritzner Egge / Notwasserversorgung Terfner Egge

Beide Ortsteile werden teilweise von uns versorgt. Es ist notwendig hier eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Fritzens abzuschließen.

21.09.2021

Besprechung mit Grundbesitzern bezüglich Bodenfondsprojekt

Es wurde gemeinsam mit dem Bodenfonds und den Grundbesitzern Einigkeit erzielt und dieses Projekt steht kurz vor dem Abschluss. Vielen Dank an alle Beteiligten.

Das ist für die Gnadenwalder BürgerInnen, die teils schon sehr hart auf eine leistbare Wohnmöglichkeit warten, eine sehr schöne Nachricht.

Wir sind jetzt aber sicher auch gefordert um hier eine bedarfsorientierte und bodensparende Bebauung zu verwirklichen.

24.09.2021

Eröffnung Gustl

Das Interesse, die Neugier und Freude bei den GnadenwalderInnen war sehr groß und so kamen sehr viele zur Eröffnung. Die Bilanz der ersten Wochen war sehr positiv und es schaut gut aus, dass der Gustl Dauergast in Gnadenwald bleibt.

27.09.2021

Besprechung beim Land Tirol bezüglich Wasseraufteilung/Wasserverbund Absam/Hall mit dem zuständigen Leiter Dr. Nairz. Ein großes Anliegen war mir, dass wir beim geplanten Wasserverbund unbedingt eine fixe Konsenswassermenge beantragen. Das Gespräch verlief sehr positiv und mit entsprechender Begründung werden wir diesen Konsens wahrscheinlich bewilligt bekommen.

Am 28. Oktober wird es eine Variantenvorstellung für den Gemeinderat geben. Gerne können auch interessierte Ersatzgemeinderäte teilnehmen.

29.09.2021

Bürgermeisterkonferenz IBK Land in Zirl

Die Novellen TROG und TGO werden noch heuer veröffentlicht.

Es wurde vonseiten der Gemeindeabteilung unter anderem auf den richtigen Ablauf bei Verhinderung an der Sitzungsteilnahme aufmerksam gemacht.

30.09.2021

Gemeindetag der Euregio im Salzlager Hall

Gemeinsam mit Südtirol und dem Trentino wurde die 30-jährige Bestehen der Euregio gefeiert und natürlich daran erinnert wie wichtig die lebendige Partnerschaft mit den Nachbarregionen ist.

01.10.2021

Landesobstaustellung in Hall

Auch der Gnadenwalder Obst- und Gartenbauverein war mit besonderen Apfelsorten dort vertreten.

05.10.2021

Besprechung Landesrat Tratter bezüglich BDZW 2021/2022

Am 20.09.2021 hat im Vereinshaus wieder die Mittagsbetreuung für die Volksschüler/innen begonnen. Nachdem wir eine Finanzierungszusage vom Land über € 110.000,00 bekommen haben, werden wir den Zubau für die Mittagsbetreuung bei der VS sobald als möglich starten.

Weiters haben wir die Zusage, dass die BDZW für die Sportanlage aufrecht bleibt und die BDZW für die Straße können wir nächstes Jahr für das Projekt Mahdhöhe übertragen.

08.10.-10.10.2021

Montage der Photovoltaikanlage am Vereinshaus

Besonders freut es mich, dass wir eine der ersten Gemeinden sind, die im Rahmen der Energiegemeinschaft den erzeugten Strom auch bei den anderen gemeindeeigenen Verbrauchern nutzen können. Diese Vertragsregelung wird noch bis Ende des Jahres dauern, dann sollten das möglich sein.

08.10.2021

Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht bezüglich der Beschwerde vom Landesumweltanwalt gegen naturschutzrechtliche Bewilligung für Wohnhaus Prauchart Elisabeth.

Inzwischen ist die Erkenntnis des Gerichts ergangen. Dem Einspruch vom LU wurde stattgegeben. Die Bewilligung für die Bebauung ist zu versagen und es kann nicht gebaut werden. Es wurden zwar das öffentliche Interesse vom Richter bestätigt aber durch die Bebauung mit einer dritten Reihe würde die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes rechtswidrig werden.

Das ist natürlich ein großer Rückschlag für die Bebauungspläne im Bereich Brantach Nord. Wir werden uns nächste Woche beraten und die weitere Vorgehensweise besprechen. Es gibt juristisch nur mehr die außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof.

11.10.2021

Ü-Ausschuss Sitzung

14.10.2021

Sitzung Abwasserverband

19.10.2021

Besprechung Abteilung Raumordnung bezüglich versch. Widmungsanfragen

20.10.2021

Vernetzungstreffen mit Polizei Hall

25.10.2021

Feuerwehrball im Vereinshaus

Bitte alle an die 3G Regelung denken und berücksichtigen, dass auch ein Contact Tracing notwendig ist.

28.10.2021

Vorstellung Projekt Wasserverbund mit Absam und Projekt LWL Detailkonzept. Gerne mit interessierten Ersatzgemeinderäten.

Für alle anderen interessierten BürgerInnen werden die 2 Projekte bei der Bürgerversammlung vorgestellt, welche am 23.11.2021 im Vereinshaus um 19.00 Uhr stattfindet.

Bitte um Teilnahme vom gesamten Gemeinderat

07.11.2021

Schützenjahrtag und Kriegergedenken

10.11.2021

Evtl. wird die GR Sitzung vom 18.11.2021 vorverlegt um den Kaufvertrag Sportplatz zu beschließen.

**TO 3) Genehmigung der Niederschrift 5/2021 der GR-Sitzung vom 16.09.2021**

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Niederschrift 5/2021 der GR-Sitzung vom 16.09.2021 zu genehmigen.

**Abstimmung: Ja 9, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

GV Hansjörg Schallhart und GRin Vanessa Schennach stimmen nicht ab, da sie bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

Die Niederschrift 5/2021 der GR-Sitzung vom 16.09.2021 wird genehmigt und gefertigt.

**TO 4) Bericht Weg-, Wasser-, Kanal-, Verkehr- und Müllausschuss**

Vbqm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Die 24. Sitzung war am 5. Oktober 2021

Folgende Punkte wurden besprochen:

- Volksschule Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Maßnahmen Reduktion der durchfahrenden Autos – Zusatzschilder „Radar“ mit BBA vereinbart und Polizei Termin Maßnahmen die Geschwindigkeit zu reduzieren
- Kanal Brantach
- Verschiedene Kleinbaustellen – WE Sanierung Kanal, Stern Kanal, Sickerschacht bei Haus 85c
- Geplante Umlegung und Asphaltierung Gemeindeweg beim Gassl, es wurde eine Grenzverhandlung durchgeführt, bei der ergab sich, dass die Gemeindestraße um ca 1,5 m Richtung Norden verlegt werden muss. Das ist für heuer noch geplant. Den Unterbau soll die Fa. Rofner übernehmen, den Rest die Fa. Riederbau.
- Neue Wasserversorgung – Änderungsvorschläge Wagner mit neuem Hochbehälter, Details werden wir bei der Vorstellung hören
- Entwurf Gehsteig Mahdhöhe

**TO 5) Vergabe der Ausarbeitung eines Vorentwurfs mit Grobkostenschätzung und eines straßenrechtlichen Einreichprojekts mit forstrechtlicher Einlage für die Errichtung eines Gehsteiges im Bereich Mahdhöhe**

Vbqm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Es wurden bereits der Gehsteig Fritzens bis Wastl und anschließend von Wastl bis Gungglsenke, nach den Plänen vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, errichtet. Jetzt soll noch der Gehsteig bzw. ein kombinierter Geh- und Radweg von Mahdhöhe bis Abzweigung Taxertal gemacht werden. Es wurde ein Angebot für die Ausarbeitung eines Projektes von Hirschhuber eingeholt. Es gibt 3 Varianten:

1. Überarbeitung der vorliegenden Planung unter bestmögliche Ausnutzung der Böschung
2. Verschiebung der Straße in Richtung Norden, zur Minimierung der Eingriffe in die Böschung
3. Führung des Gehsteiges auf der nördlichen Straßenseite

Für alle drei Varianten wird ein Lageplan im Maßstab 1:250 sowie eine Grobkostenschätzung erstellt. Darüber hinaus soll eine Variante eines kombinierten Fuß- und Radweges ausgearbeitet werden. Nach Auswahl der seitens der Gemeinde gewünschten Variante soll ein straßenrechtliches Einreichprojekt mit forstrechtlicher Einlage ausgearbeitet werden.

GRin Vanessa Schennach:

Wenn es einen Gehsteig oder einen kombinierte Geh- und Radweg geben soll, gibt es dann 6 Varianten?

Bqmin Heidi Profeta:

Nein. Der Planer wird das in drei Varianten darstellen.

Die Variante Rad- und Fußweg hat er um den gleichen Betrag angeboten.

Vbqm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Das Projekt, für welches sich der Gemeinderat entscheidet, ist einreichfähig.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Ausarbeitung eines Vorprojektes mit Grobkostenschätzung und eines straßenrechtlichen Einreichprojektes mit forstrechtlicher Einlage für einen Gehsteig bzw. einen kombinierten Geh- und Radweg im Abschnitt Mahdhöhe bis zur Abzweigung Taltaxer an das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, A-6060 Hall i.T., Elerstraße 3, um netto € 4.770,00 zuzüglich 20 % Ust laut Angebot zu vergeben.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 6) Umbau Volksschule für Betreuung Mittagstisch – Beschlussfassung über die Vergabe der Detailplanung, Ausschreibung und ÖBA gem. Angebot Arch. DI Simon Unterberger**

Bgmin Heidi Profeta:

Der Entwurf von Arch. DI Simon Unterberger wurde euch bei der letzten Sitzung vorgelegt. Der Bibliotheksraum beim Eingang Kinderkrippe/Turnsaal und ein südlicher Anbau ist dafür notwendig. Da wir bereits eine Zusage für eine Bedarfszuweisung vom Land haben, wurde von Simon ein Angebot eingeholt. Das Angebot lautet auf brutto € 10.500,00 inkl. Detailplanung, Ausschreibung und Örtliche Bauaufsicht.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Vergabe Detailplanung, Ausschreibung und ÖBA für den Umbau Volksschule für Betreuung Mittagstisch an Arch. DI Simon Unterberger um brutto € 10.500,00 lt. Angebot zu vergeben.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 7) Beratung und Beschlussfassung betr. Änderung des Verordnungstextes der ÖROK zur Erweiterung der Steuerungsmöglichkeiten der baulichen Entwicklung in Gnadenwald**

Bgmin Heidi Profeta:

Ihr habt alle den Entwurf dieser Ordnungsänderung des ÖROK bekommen. Im § 9 geht es darum: Es sollen alle Um-, Zu- und Neubauten auf bebauten Grundstücken, welche um mehr als 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche erweitert werden und bei unbebauten Grundstücken mit einer Fläche von mehr als 750 m<sup>2</sup> die Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes festgelegt werden. Der Sinn dafür ist sicher jedem klar. Die Gemeinde hat dadurch mehr Möglichkeiten die bauliche Entwicklung in Gnadenwald mitzugestalten und das ist enorm wichtig für die Zukunft. Natürlich gilt unabhängig vom Bebauungsplan die Tiroler Bauordnung als gesetzliche Grundlage für alle Bauvorhaben.

GR Stefan Unterberger:

Gilt das nur für gewidmete Grundstücke oder auch im Freiland und was gilt als Nutzfläche?

Bgmin Heidi Profeta:

Das soll für alle gelten. Bei Gebäuden im Freiland ist im TROG geregelt, dass die Baumasse höchstens um 25% bzw. 300m<sup>3</sup> erweitert werden darf. Da werden die 150m<sup>2</sup> Nutzfläche kaum eine Rolle spielen.

Mit Nutzfläche ist die Wohnnutzfläche gemeint, welche im Gesetz definiert ist.

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Ist der Textentwurf mit dem Land abgestimmt?

Bgmin Heidi Profeta:

Wir haben das natürlich vorab mit der Juristin der Abt. Raumordnung abgestimmt.

Immer mehr Gemeinden arbeiten mit diesen gesetzlichen Möglichkeiten.

Im Passus § 10 geht es darum:

Die Vertragsraumordnung ist im Gesetz (TROG) festgelegt, man soll sie auch anwenden. Bei Erlassung eines Bebauungsplanes ist auch zu prüfen ob es einer Vertragsraumordnung bedarf.

GR Stefan Unterberger:

Wir schauen also, dass wir überall einen Bebauungsplan haben, dass wir mitreden können. Gemeinde stellt den Bauwerber damit unter Druck.

Bgmin Heidi Profeta

Wenn wir Vertragsraumordnung als Gemeinde anwenden sind wir keine Erpresser. Das sollte jedem klar sein. Es ist meine und eure Aufgabe Verhandlungen zu führen und im Einvernehmen einen Vertrag mit dem Bauwerber/Widmungswerber abzuschließen. Für mich ist es wichtig, dass wir dafür Grundlagen haben (Richtlinien und ÖROK), welche für alle einsehbar und transparent sind. Es gibt keine Geheimnisse und Mauscheleien. Wir kennen alle die Entwicklung am Immobilienmarkt und es geht nicht immer um Baugründe sondern auch um Gründe für Infrastrukturprojekte, welche die Gemeinde dringend

braucht. Nur durch Verhandlungen und Vertragsraumordnung können wir das realisieren. Jeder Vertragspartner bekommt eine angemessene Entschädigung.

GR Stefan Unterberger:

Ich sehe das als Erpressung.

GV Dr. Robert Hehenwarter:

Das Argument, das bei einem Bauträger anzuwenden verstehe ich, nicht bei einem Einzelnen.

Bgmin Heidi Profeta:

Über die Anwendung kann immer der Gemeinderat entscheiden. Es geht, wie im Text angeführt, darum, dies vor der Erlassung von Bebauungsplänen zu prüfen.

GRin Vanessa Schennach:

Wir haben das im Jahr 2018 unter Punkt 10 schon drinnen stehen.

Bgmin Heidi Profeta:

Im Gesetz steht, dass vor Erlassung eines Bebauungsplanes zu prüfen ist, ob ein Vertragsabschluss notwendig erscheint. Dies soll auch in unserer Verordnung abgebildet sein. Da diese vom Gemeinderat beschlossen wird, zeigen wir damit den politischen Willen, diese Steuerungsinstrumente für die bauliche Entwicklung auch zu nutzen.

Vbqm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Wenn die Prüfung ergibt, dass ein Vertrag notwendig ist, soll es bei jedem angewandt werden.

GV Dr. Robert Hehenwarter:

Bei Wohnbauträgern bin ich dafür.

Vbqm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Die Umsetzung muss sowieso vom Gemeinderat beschlossen werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gnadewald gemäß § 32 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Ergänzung des § 9 Abs 6 u. 7 und des § 10 des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gnadewald durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Verordnungstext sieht folgende Ergänzungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

**Im § 9 „Besondere behördliche Maßnahmen“ des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gnadewald wird folgender Passus im Abs. 6 ergänzt:**

Die Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden auf bebauten Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht, darf nur erteilt werden, wenn die neu errichtete Nutzfläche 150 m<sup>2</sup> nicht übersteigt. Dabei bleibt im Fall eines Abbruchs und Wiederaufbaus bzw. Zu- und Umbaus die bereits rechtmäßig errichtete Bestandsnutzfläche unberücksichtigt.

**Im § 9 „Besondere behördliche Maßnahmen“ des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gnadewald wird folgender Passus als Abs. 7 ergänzt:**

Zur Gewährleistung einer geordneten und Boden sparenden Bebauung gem. § 31b Abs. 1 TROG 2016 ist für unbebaute Grundstücke mit einer Fläche von mehr als 750 m<sup>2</sup> die Verpflichtung zur Erlassung von Bebauungsplänen gem. § 54 Abs. 2 und 3 TROG 2016 festgelegt.

**Im § 10 „Privatwirtschaftliche Verträge“ des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gnadewald wird folgender Passus ergänzt:**

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen zur Schaffung von leistbarem Wohnraum bzw. von Flächen für die Wirtschaft, von Flächen für öffentliche Nutzungen sowie für die erforderliche Infrastruktur und verkehrsmäßige Erschließung ist bei der Erlassung eines jeden Bebauungsplanes zu prüfen, ob ergänzend zur Erreichung der Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes die Anwendung der Vertragsraumordnung notwendig ist.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung (Ergänzung des Verordnungstextes) des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

***Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.***

**Abstimmung: Ja 9, Nein 2, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

Die Gemeinderäte Stefan Unterberger und Michael Heiß stimmen dagegen.

**TO 7a) Vergabe Kanalsanierung Oberflächenentwässerung Mairbach - Beschlussfassung**

Bgmin Heidi Profeta:

Bei einer Kanalbefahrung wurden Verschiebungen und Risse festgestellt. Von der Behörde wurden wir aufgefordert die Schäden zu beheben. Die Fa. Rohrnetz Profis ist in den Kalenderwochen 43 bis 45 in Tirol unterwegs. Deswegen haben wir ein relativ günstiges Angebot für eine aufgrabungsfreie Kanalsanierung um € 6.299,12 abzüglich 3 % Skonto, bekommen.

GR Stefan Unterberger:

Ist davon die gesamte Länge betroffen?

Bgmin Heidi Profeta:

Nein, nur das Teilstück von Erhart bis Plank.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Kanalsanierung Oberflächenentwässerung Mairbach an die Fa. Rohrnetzprofis Sanierungstechnik GmbH, 9821 Obervellach 168, lt. Angebot um brutto € 6.299,12 abzüglich 3 % Skonto zu vergeben.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 8) Bericht Kassa- und Überprüfungsausschuss**

GR Mag. Thomas Albrecht:

Am 11.10.2021 hatten wir Sitzung. Es wurde das 3. Quartal 2021 geprüft (13.07.2021. bis 11.10.2021)

Aufgabenverteilung:

Kratzer/Schennach/Rittler: Rechnungen

Schallhart/Rittler: Vorschreibungen KIGA/KK, Steuern und Abgaben

Albrecht: Kassa, OP-Liste, Bank

Es wurde eine ordentliche Arbeit/Erledigung festgestellt.

Alle Fragen konnten vollständig beantwortet werden.

**TO 9) Bericht Kassenbestandsaufnahme 2021 durch die BH Innsbruck**

Bgmin Heidi Profeta:

Am 16.09.2021 fand eine Kassenbestandsaufnahme durch Fr. Melanie Sagmeister, Bezirkshauptmannschaft Innsbruck statt. Diese wird immer unangemeldet vorgenommen.

Der Bericht wird unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und der Wahrung des Steuergeheimnisses verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**TO 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GRin Michaela Rittler:

Beim „Unikat“ bleiben längsseitig zur Mauer die Autos stehen. Das ist wahrscheinlich die Fläche, welche für einen Gehsteig vorgesehen ist. Dort werden keine Parkgebühren bezahlt und es ist zu eng. Es sollte dringend bei der Kreuzung ein Hinweisschild errichtet werden, dass es noch weitere Parkplätze gibt.

Bgmin Heidi Profeta:

Da soll sich der Straßenausschuss bitte etwas überlegen. Am Parkplatz steht eine große Tafel, welche darauf hinweist, dass es in 300 m einen weiteren Parkplatz gibt. Wir werden das noch besser markieren.

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Wir sollten eine Zusatztafel anbringen, dass in 300 m weitere Parkplätze vorhanden sind.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm<sup>in</sup> Heidi Profeta beendet um 21:23 Uhr die Sitzung.

Schriftführung:



genehmigt, am 18.11.2021

Die Bürgermeisterin:



Die Gemeinderäte:

